

I. Allgemeines

1. Diese Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Carolus Thermen Bad Aachen (Carolus Thermen). Sie gilt auf dem gesamten Grundstück und in allen Teilbereichen des Hauses.
2. Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit der Nutzung der Einrichtungen erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Alle Einrichtungen der Carolus Thermen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den entstandenen Schaden.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten oder der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Handlungen jeglicher Art untersagt. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist in den Carolus Thermen auf ein Minimum zu reduzieren.
5. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude der Carolus Thermen untersagt. Dies gilt ebenso für die Außenanlagen mit Ausnahme der separat ausgewiesenen Raucherbereiche.
6. Das Reservieren von Liegen mit Handtüchern o. ä. ist in den Carolus Thermen nicht gestattet.
7. Das Mitbringen von Glasgegenständen und Porzellan (z. B. Glasflaschen, Teller) ist nicht gestattet.
8. Der Verzehr von mitgebrachten Kleinspeisen (z. B. belegte Brote) und nichtalkoholischen Getränken in Plastikflaschen ist auch in den Bade- und Saunabereichen gestattet. Speisen und Getränke aus den Gastronomiebereichen dürfen nicht in den Bade- und Saunabereichen verzehrt werden. Ebenso ist es untersagt, Glasflaschen, Gläser, Besteck und Geschirr aus den Gastronomiebereichen mitzunehmen.
9. Die Betriebsleitung beziehungsweise das Personal des Betreibers übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen, die die Sicherheit und Ordnung gefährden oder andere Badegäste belästigen, können des Hauses verwiesen und von zukünftigen Besuchen der Carolus Thermen ausgeschlossen werden.
10. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal bzw. die Betriebsleitung gerne persönlich oder schriftlich entgegen.
11. Die Gäste werden gebeten, Störungen oder Beschädigungen dem Personal zu melden.
12. Fundgegenstände sind an das Personal zu geben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
13. Die Nutzung von privaten Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten, Kameras oder TV-Geräten ist in den Carolus Thermen nicht gestattet. Die Nutzung von Handys ist im Saunabereich untersagt.
14. Gebäude und Außengelände der Carolus Thermen werden zur Sicherheit der Gäste bzw. zum Schutz der von ihnen mitgebrachten Gegenstände teilweise videoüberwacht.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Öffnungszeiten: täglich von 9.00 – 23.00 Uhr, der letzte Einlass erfolgt um 21.30 Uhr, die Becken und Saunen müssen bis 22.40 Uhr verlassen werden, damit bis spätestens 23.00 Uhr der Bezahlvorgang (Check-out) abgeschlossen ist.
2. Notwendige Schließungstage der Carolus Thermen (Instandhaltungsarbeiten, Sonderveranstaltungen oder einzelne Feiertage) werden rechtzeitig angekündigt.
3. Die Betriebsleitung kann Teilbereiche der Carolus Thermen aus wichtigem Grund für die Nutzung sperren, ohne dass hieraus ein Anspruch der Gäste entsteht.
4. Die Nutzung der Carolus Thermen ist nur mit einem aktivierten Chip-Coin gestattet. Vor Betreten des Saunabereiches ist dieser Chip-Coin am Drehkreuz für diesen Bereich zu belasten.
5. Der Zutritt zu den Carolus Thermen ist nicht gestattet:
 - a) Kindern unter 6 Jahren,
 - b) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol) stehen,
 - c) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht saunieren oder in Thermal-Mineralwasser baden dürfen,
 - e) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchen-Gesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
6. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren dürfen die Carolus Thermen nur in Begleitung Erwachsener nutzen.
7. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Carolus Thermen nur zusammen mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet.

8. Bei bekannten körperlichen Beeinträchtigungen dürfen die Carolus Thermen nur nach Absprache mit dem behandelnden Arzt genutzt werden
9. Für vorbezahlte Chip-Coins erfolgt beim vorzeitigen Verlassen der Carolus Thermen keine Rückerstattung für nicht genutzte Zeiten oder Leistungen.
10. Auf einem Chip-Coin können Umsätze bis maximal 300,00 EUR gespeichert werden. Der bei der Ausgabe des Chip-Coins ausgehändigte Produktionsbeleg ist sorgfältig aufzubewahren.

III. Haftung

1. Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssels und/oder Chip-Coins ist das Personal umgehend zu benachrichtigen. Bei Verlust des Chip-Coins ist der bei dessen Ausgabe ausgehändigte Produktionsbeleg vorzulegen. Der Chip-Coin wird dann umgehend gesperrt. Der Gast hat den bis dahin aufgebuchten Betrag an den Betreiber zu zahlen. Kann der Gast den Produktionsbeleg nicht vorlegen, hat er unter Ausweisung seiner Person eine Sicherheit in Höhe des Maximalbetrags (300,00 EUR) beim Betreiber zu hinterlegen, bis der Betreiber den Sachverhalt aufgeklärt hat. Nach Aufklärung binnen angemessener Frist erhält der Gast die Differenz ausbezahlt. Lässt sich der Sachverhalt binnen angemessener Frist nicht aufklären, zahlt der Gast pauschal einen Betrag in Höhe von 30,00 EUR. Für den Verlust des Schlüssels ersetzt der Gast Materialkosten in Höhe von 17,50 EUR, für den Verlust des Chip-Coins in Höhe von 6,00 EUR. In allen Fällen bleibt es dem Gast unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Dem Betreiber bleibt es unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen.
2. Die Gäste nutzen die Carolus Thermen auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet – unbeschadet seiner eigenen Verantwortlichkeiten, namentlich die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten – nicht für Zerstörung, Beschädigung und das Abhandenkommen der in die Carolus Thermen mitgebrachten privaten Gegenstände.
3. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Gast Schadensansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften auch für einfache Fahrlässigkeit, soweit schuldhaft eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht) oder soweit Gegenstand der Haftung eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist. Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist jede Haftung ausgeschlossen.
4. Wertsachen und Bargeld sind in den dafür vorgesehenen Wertfächern zu verschließen.
5. Jedes Wertfach ist gegen Einbruch/Diebstahl (Aufbruch) bis max. 1.000,00 EUR versichert. Bei Verlust oder Diebstahl des Wertfachschlüssels wird keine Haftung übernommen.

IV. Benutzung der Carolus Thermen

1. Wertfach und dazugehörigen Garderobenschrank hat der Badegast selbst sorgfältig zu verschließen. Den Schlüssel mit dem Chip-Coin hat er während des Aufenthaltes stets bei sich zu führen.
2. Der ununterbrochene Aufenthalt im Thermal-Mineralwasser sollte auf ärztliche Empfehlung 20 Minuten nicht überschreiten.
3. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
4. Die Verwendung von privaten Seifen, Duschgels oder Shampoos ist nur in den Duschräumen gestattet.
5. Barfußgänge, Duschräume und Badebereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Diese Bereiche sind mit Vorsicht, möglichst nur mit Badeschuhen, zu begehen.
6. Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Darunter verstehen wir bei Damen Badeanzug oder Bikini mit Oberteil und bei Herren Badehose oder Badeshorts.
7. Beim Betreten des Saunabereiches ist die Badebekleidung abzulegen. Der Gastronomiebereich der Sauna darf hingegen nicht textiltfrei genutzt werden. In den Saunakabinen ist ein Liege- oder Sitztuch zu benutzen, Badesandalen sind außerhalb der Saunakabinen abzustellen.
8. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen sind untersagt.
9. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten ist verboten. Die Nutzung von Schwimmbrillen oder Schwimmhilfen erfolgt auf eigene Gefahr.

V. Ausnahmen

Diese Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung bedarf.

Aachen, den 21.07.2010
Werner Schlösser
Geschäftsführer

Thomas Maag
Betriebsleiter